

H. WOLF

## Gegen Rassismus und Antisemitismus?

### Der Heilige Stuhl und die NS-Ideologie im Spiegel der neu zugänglichen vatikanischen Quellen<sup>1</sup>

Neueste Quellen erläutern die vatikanischen Entscheidungsprozesse im Fall des brisanten Sachverhalts von Rassismus und Antijudaismus. Die Verurteilung des Antisemitismus 1928 hängt mit der Aufhebung der „Amici Israel“ zusammen, die die Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden gewünscht hatten. Die von der Ritenkongregation befürwortete Änderung wurde von der Glaubenskongregation verworfen; Papst Pius XI. fügte die Verdammung des Antisemitismus ein, um antisemitische Motive bei der Verurteilung der Amici Israel auszuschließen. Nach der Indizierung von Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ 1934 sollten auch Totalitarismus, Rassismus und radikaler Nationalismus feierlich verurteilt werden. Dies geschah allerdings nicht durch den Papst, sondern 1938 durch die Studienkongregation. In der päpstlichen Kurie existierte in den genannten beiden Fällen ein breites Spektrum von Einstellungen zu Rassismus und Antisemitismus. – Hubert Wolf, geb. 1959, 1990 promoviert mit dem Thema *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes Ev. Kuhn (1806–1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit* (Mainz 1992), wurde 1991 über *Die Reichskirchenpolitik des Hauses Lothringen 1680–1715* (Stuttgart 1994) habilitiert. Seit 1992 Professor in Frankfurt/Main, wechselte der Leibniz-Preisträger 2000 als Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an die Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster. Seine über 16 Monographien behandeln u. a. die Themen *Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index* (Düsseldorf 1998), *Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Vorfeld des II. Vatikanums* (Paderborn 1998), *Freiheit und Katholizismus. Beiträge aus Exegese, Kirchengeschichte und Fundamentaltheologie* (Ostfildern 1999), *Inquisition-Index-Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit* (Paderborn 2003) und Themen zu Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums (*Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum*. [Paderborn 2000]).

- <sup>1</sup> Dieser Aufsatz basiert auf einem Gastvortrag „Heiliger Stuhl und NS-Staat. Neue Einsichten aus den Vatikanischen Archiven“ im Rahmen des Interdisziplinären Forum Religion am 20. November 2004 in Erfurt. Im folgenden Beitrag werden folgende Archivsiglen verwendet:
- ASV – Archivio Segreto Vaticano (Vatikanisches Geheimarchiv)
  - ANB – Archivio della Nunziatura di Berlino (Archiv der Berliner Nuntiatur)
  - ANM – Archivio della Nunziatura di Monaco in Baviera (Archiv der Münchner Nuntiatur)
  - AES – Archivio della Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari (Archiv der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten)
  - Rubr. – Rubricelle
  - Fasc. – Fascicolo
  - Pos. – Posizione
  - ACDF – Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede (Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre)
  - S.O. – Sanctum Officium
  - C.L. – Censurae Librorum
  - R.V. – Rerum Variarum
  - D.V. – Dubbia Varia

## 1. Offene Fragen zur Verurteilung des Antisemitismus im Dekret des Sanctum Officium vom 25. März 1928

„Die katholische Kirche nämlich hat sich daran gewöhnt, für das jüdische Volk, dem die göttliche Verheißung bis zum Kommen Jesu Christi anvertraut gewesen ist, stets zu beten – trotz seiner späteren Verblendung, ja gerade wegen dieser Verblendung. Durch diese Liebe bewegt hat der Apostolische Stuhl dieses Volk gegen ungerechte Verfolgungen geschützt. Und so wie er allen Neid und alle Feindschaft unter den Völkern verwirft, so verdammt er um so mehr den Hass gegen das von Gott einst auserwählte Volk, jenen Hass nämlich, den man heute mit dem Namen ‚Antisemitismus‘ zu bezeichnen pflegt.“<sup>2</sup> Mit diesen Formulierungen hat das Hl. Offizium, die Suprema Congregatio der Römischen Kurie, am 25. März 1928 den „modernen Rassenantisemitismus“ feierlich verworfen – das ist unbestreitbar. Wer – wie die katholische Kirche – von der Einheit des Menschengeschlechts überzeugt war, musste schon von dieser theologischen Grundannahme her jeden Rassismus und jede Diskriminierung einzelner Völker ablehnen, was freilich die Existenz eines katholischen Antijudaismus nicht grundsätzlich ausschloss.

Die deutschsprachige katholische Forschung hat diesen Text von 1928 nicht selten dazu herangezogen, um die Weitsicht Papst Pius' XI.<sup>3</sup> im Hinblick auf die antisemitische Eskalation in Europa allgemein und in Deutschland im Besonderen hervorzuheben und eine entsprechende lehramtliche Immunsierungsstrategie der Katholiken gegen den Rassismus zu akzentuieren. So unterstrich Konrad Reppen den „ständigen und verlässlichen Flankenschutz des Vatikans“ für die „große und dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Kern der nationalsozialistischen Weltanschauung“, den die deutsche Kirche und namentlich der deutsche Episkopat erhalten hätten. Dabei bilde die 1928 in den *Acta Apostolicae Sedis* erschienene Verurteilung den Auftakt einer ganzen Reihe weiterer Kampfansagen der katholischen Kirche gegen die NS-Ideologie, unter denen die Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ von 1934 und die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937 hervorragten. Schon 1928 – und eben nicht erst nach der Machtergreifung Hitlers – habe sich der Papst eindeutig geäußert.<sup>4</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam Burkhard van Schewick, der zwar konzedierte, die Existenz des katholischen Antijudaismus habe das gefährliche Anschwellen des Rassenantisemitismus im 20. Jahrhundert begünstigt, aber betonte: „[...] dies hat von den Päpsten zuerst Pius XI. (1922–1939) erkannt und gegenzusteuern versucht. Er hat bereits 1928 den Rassismus wie den Antijudaismus eindeutig und öffentlich verurteilt.“<sup>5</sup>

<sup>2</sup> *Acta Apostolicae Sedis* 20 (1928) 104.

<sup>3</sup> Pius XI. (1857–1939): 1882 Professor für Dogmatik in Mailand, 1918 Apostolischer Visitator in Polen, 1919 Nuntius in Polen, 1919 Titular-Erzbischof von Lepanto, 1921 Kardinal, 1922 Wahl zum Papst. Über ihn *Gelmi, J.*, Art. Pius XI., *LThK*<sup>3</sup> 8, Freiburg i. Br. 1999, 335–337; *Achille Ratti*, Pape Pie XI. Actes du colloque organisé par l'École française de Rome (Collection de L'École Française de Rome 223), Rom 1996; *Wassilowsky, G.*, Art. Pius XI., *RGG*<sup>4</sup> 6, Tübingen 2003, 1371–1374.

<sup>4</sup> *Reppen, K.*, Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938 (Kirche und Gesellschaft 152/153), Köln 1988, 18.

<sup>5</sup> *Schewick, B. van*, Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik, in: *Gotto, K./Reppen, K.* (Hg.), Die Katholiken und das Dritte Reich, Mainz 1990, 151–171, 153.

Während Reppen und van Schewick die Römische Kurie in der Judenfrage somit eindeutig positioniert sahen, kam Rudolf Lill zu dem Schluss, dass im Vatikan „die Stimmung gegenüber den Juden immer noch zwiespältig war“<sup>6</sup>, weil sich die Verurteilung des Antisemitismus in einem Dekret finde, mit dem die Aufhebung der judenfreundlichen kirchlichen Gruppe mit Namen „Amici Israel“ angeordnet wurde. Lill war zu einer textimmanenten Interpretation des Dekrets gezwungen, weil ihm weder Unterlagen aus den Nachlässen der Mitglieder der Amici Israel noch die einschlägigen vatikanischen Akten zur Verfügung standen. Das Dekret selbst stellte es zwar als löbliche Absicht dar, für die Bekehrung der Juden zu beten, die Gründe, die für die Aufhebung der Priestervereinigung angeführt werden, blieben jedoch sehr allgemein: Widerspruch gegen den „Sensus Ecclesiae“, die Lehre der Väter und die Hl. Liturgie. Lill vermutete, in der Programmschrift der Amici, „Pax Super Israel“, seien „der Liturgie widersprechende Anregungen“ enthalten gewesen, die denen ähnlich waren, „die unter Pius XII. und Johannes XXIII. verwirklicht worden sind“<sup>7</sup>. Nach diesem Forschungsbefund stellt sich die Frage nach den eigentlichen Hintergründen dieser eindeutigen Verurteilung des modernen Antisemitismus durch Papst und Kurie 1928. Handelt es sich wirklich um eine rein lehramtliche Positionierung auf der Ebene der Auseinandersetzung mit einer falschen Weltanschauung, die für die Weitsicht Pius XI. spricht? Oder spielt der Kontext dieser Damnatio im Aufhebungsdekret nicht doch die entscheidende Rolle? Wie kann man die Auflösung einer dezidiert judenfreundlichen, aus immerhin mehr als 3000 Priestern, 278 Bischöfen und 19 Kardinälen bestehenden Gruppe mit der im gleichen Dekret beschworenen fortdauernden Liebe der katholischen Kirche zum Volk Israel und der klaren Zurückweisung des Rassenantisemitismus unter einen Hut bringen? Was steckt wirklich hinter den eher verschleiern den Formulierungen des Textes? Diese Fragen, die stellvertretend für eine ganze Reihe anderer offener Themenkomplexe im Feld katholische Kirche und Nationalsozialismus<sup>8</sup> stehen, konnten bisher nur unzureichend beantwortet werden. Denn bislang war es für diesen Zeitraum nicht möglich, hinter die hohen Mauern des Vatikans zu blicken. Es war nicht möglich, die internen Diskussionen und Entscheidungsfindungsprozesse in der Kurie selbst nachzuzichnen. Man war zumeist auf eine rein textbezogene Interpretation des vatikanischen „Outputs“ angewiesen, ohne die Hintergründe eines Textes, seine Entstehungsgeschichte und die damit nicht sel-

<sup>6</sup> Lill, R., Katholizismus nach 1848. Der Heilige Stuhl und die Juden, in: Rengstorf K. H./ Kortzfleisch, S. von (Hg.), Kirche und Synagoge. Handbuch zur Geschichte von Christen und Juden. Darstellung mit Quellen, Bd. 2, Stuttgart 1970, 358–369, 365.

<sup>7</sup> Ebd., 369, Anm. 31. Lill konnte allerdings die Schrift nicht einsehen. Ein Exemplar von „Pax Super Israel“ findet sich in ASV ANB 5 Fasc. 1 Nr. 3.

<sup>8</sup> Der Themenkomplex katholische Kirche und Nationalsozialismus ist fast unüberschaubar; vgl. allein 800 nachgewiesene Titel bei Ruck, M., Bibliographie zum Nationalsozialismus, Bd. 1, Darmstadt 2000, 551–582. Überblicke bei Besier, G., Die Kirchen und das Dritte Reich. Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934–1937, Berlin 2001; Gotto, K./ Reppen, K. (Hg.), Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, Mainz 1980; Hürten, H., Deutsche Katholiken 1918–1945, Paderborn u. a. 1992.

ten verbundenen Kontroversen in beteiligten römischen Büros und Kongregationen in den Blick nehmen zu können. Deshalb verwundern die hohen Erwartungen, die mit der überraschenden und vorzeitigen Teilöffnung von Aktenbeständen aus dem Pontifikat Pius' XI. im Hinblick auf Deutschland geäußert wurden, nicht.<sup>9</sup>

## 2. Die neu zugänglichen Quellen

Für den Bereich des Archivio Segreto Vaticano wurden diese Erwartungen – jedenfalls was die internen Entscheidungsfindungsprozesse angeht – weitgehend enttäuscht.<sup>10</sup> Zwar umfassen die nun komplett zugänglichen Nuntiaturarchive im Falle der Münchener Vertretung die beträchtliche Aktenmasse von 434 großen Schachteln (mit je bis zu 500 Folien), von denen etwa 50 die Amtszeit der Nuntien Eugenio Pacelli und Alberto Vassallo-Torregrossa betreffen, und die Berliner Bestände belaufen sich für die Zeit von 1922 bis 1929 auf 102 Scatole. Auch die entsprechende Gegenüberlieferung des Staatssekretariats in den Sektionen der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten „Baviera“ und „Germania“ beläuft sich für die Nuntiatur in München zwischen 1922 bis 1939 auf 198 Positionen in 53 Faszikeln mit jeweils etwa 100 Folien. Die Berliner Unterlagen summieren sich sogar auf 356 Faszikel (im Umfang von jeweils gut 100 Folien) mit rund 250 Positionen (Sachakten), 26 Schachteln mit „Rapporti della Nunziatura“ von Oktober 1933 bis September 1938 – die in Rom gesammelten Berichte des Nuntius aus Berlin – eine Schachtel mit Noten der Reichsregierung an den Hl. Stuhl (1933–1937), eine Scatola Briefe des Kardinalstaatssekretärs an die deutschen Bischöfe, sowie etwa 40 Schachteln mit Briefen, Berichten und Informationen über die einzelnen deutschen Diözesen. Diese Quellen sind daher, nicht zuletzt für die Person der betroffenen Nuntien Eugenio Pacelli<sup>11</sup> und Ce-

<sup>9</sup> Diese vorzeitige Öffnung der Vatikanischen Archive geht auf eine Initiative Papst Johannes Pauls II. zurück. Nach dem Scheitern der jüdisch-christlichen Historikerkommission im Jahr 2000, die sich mit dem Thema „Katholische Kirche und Holocaust“ beschäftigen sollte, ordnete er an, die entsprechenden kurialen Akten so rasch als möglich der Forschung zugänglich zu machen; vgl. *Brandmüller, W.*, Ein neuer Streit um Pius XII. Zum Desaster der katholisch-jüdischen Historikerkommission, in: *Die Neue Ordnung* 55 (2001) 371–381; *Pagano, S.*, Vatican opens German Material 1922–1939 in Secret Archives, in: *L'Osservatore Romano* vom 20. Februar 2002; deutsche Kurzfassung: Vatikan öffnet im Jahr 2003 Teile seiner Archive, in: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache, 22. Februar 2002.

<sup>10</sup> Vgl. die vorläufige Einschätzung bei *Wolf, H.*, Molto delicato. Antwort unwahrscheinlich: Die neu zugänglichen Akten zur Haltung des Hl. Stuhls zum Nationalsozialismus, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12. März 2003, 40.

<sup>11</sup> Eugenio Pacelli (1876–1958): Aus einer angesehenen pro-päpstlichen römischen Juristenfamilie stammend trat Pacelli 1901 in den Dienst des Staatssekretariats; 1917 Titular-Erzbischof von Sardinien und Apostolischer Nuntius in München, 1920 zugleich Nuntius beim Deutschen Reich, 1925 Übersiedlung nach Berlin, 1929 Kardinal und 1930 Staatssekretär. 1939 in einem eintägigen Konklave zum Papst gewählt. Über ihn *Chenau, P.*, Pie XII. Diplomate et pasteur, Paris 2003; *Gelmi, J.*, Art. Pius XII., *LThK* 3, 8, Freiburg i. Br. 1999, 337f. (Lit.); *Wassilowsky, G.*, Art. Pius XII., *RGG* 4, 6, Tübingen 2003, 1374–1377.

sare Orsenigo<sup>12</sup>, von äußerster Wichtigkeit<sup>13</sup>. Jedoch sind die internen Sitzungsprotokolle der genannten Kongregation bislang nicht zugänglich gemacht worden. Für die Zeit vor 1922, die komplett konsultierbar ist, wissen wir aber, dass die Serie der „Sessiones“ der AES nicht nur interessante Protokolle der Sitzungen der Kardinäle und ihrer Meinungsäußerungen, sondern auch zum Teil höchst aufschlussreiche schriftliche Gutachten und Voten zu den anstehenden Fragen enthalten. So hat sich – um nur ein Beispiel zu nennen – der junge Eugenio Pacelli 1904 in einem ausführlichen Votum intensiv mit der Abschaffung der Exklusive bei der Papstwahl, die – von Österreich im vorhergehenden Konklave angewendet – den Weg des als frankophil geltenden Kardinalstaatssekretärs Rampollas zur Tiara verhindert hatte, beschäftigt.<sup>14</sup>

Wenn es nicht mit dem Amtsantritt Pius' XI. zu einer grundsätzlichen Neuorganisation der Arbeitsweise von Staatssekretariat und AES gekommen ist, dann müsste auch für die Zeit von 1922 bis 1939 und darüber hinaus mit ähnlich interessanten internen Dokumenten zu rechnen sein. Diese Bestände sind nur deshalb bislang nicht zugänglich gemacht worden, weil sie nicht ausschließlich deutsche Angelegenheiten betreffen, sondern die der ganzen Weltkirche, die vorzeitige Öffnung sich aber nur auf Deutschland bezieht. Die faktisch feststellbare Veränderung der Archivierungspraxis im ASV könnte indes auch für eine Veränderung des Geschäftsgangs sprechen. Denn bis zum Ende des Pontifikats Benedikt XV. finden sich die Berichte des Münchner Nuntius in der Abteilung „Estero“ der Segreteria di Stato unter der Rubrik 255. Sie sind chronologisch nach Jahren geordnet zu bestellen. Daneben gibt es in den separat, also nicht im Vatikanischen Geheimarchiv, aufbewahrten Quellen der AES die beiden Serien Germania und Baviera. Diese stellen zumeist nach Sachbetreffen geordnete Akten, die aus anderen Serien, insbesondere der Münchner Nuntiatursammlung zusammengestellt sind, dar. Da für die Zeit nach 1922 offensichtlich der Fondo AES Baviera an die Stelle der Serie Segreteria di Stato Rubr. 255 getreten ist, muss man fragen, ob es eine spezifische Überlieferung der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten neben dem bereits zugänglich gemachten Material überhaupt noch gibt.<sup>15</sup>

Die für Januar 2006 angekündigte Öffnung aller Archivalien des gesamten Pontifikats Pius' XI. dürfte auch in dieser Frage für mehr Klarheit sorgen. Allerdings sollte man trotz der genannten Einschränkung die Bedeutung der jetzt zugänglichen vier Fondi nicht unterschätzen. Nur: Mit einer raschen selektiven dokumentarischen Aneinanderreihung neuer

<sup>12</sup> Cesare Orsenigo (1873–1946): 1922 Apostolischer Internuntius in Den Haag, Titularerzbischof, 1925 Nuntius in Budapest, 1930 in Berlin. Über ihn *Albrecht, D.* (Bearb.), *Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung*, Bd. 3: *Der Notenwechsel und die Demarchen des Nuntius Orsenigo 1933–1945* (VKZG.Q 29), Mainz 1980, XXIII–XLVIII; *Marchi, G. de, Le nunziature dal 1800 al 1956* (Sussidi eruditi 13), Rom 1957, 133. 188. 219. 255. Eine erste, wenn auch problematische Auswertung der Nuntiatursammlung Orsenigos bietet *Sale, G., Hitler, la Santa Sede e gli Ebrei: con Documenti dell'Archivio Segreto Vaticano*, Mailand 2004; vgl. auch eine erste Sichtung der Berichte von 1933 durch *Sale, G., La legislazione antisemita in Germania e la Santa Sede: Civiltà Cattolica* 17. Januar 2004, 116–129. Im Auftrag des DHI Rom und in Kooperation mit der Kommission für Zeitgeschichte Bonn arbeitet derzeit PD Dr. Thomas Brechenmacher, München, an einer historisch-kritischen Edition, mit dem Ziel, die Berichte Orsenigos online verfügbar zu machen.

<sup>13</sup> Vgl. *Besier, G., Der Heilige Stuhl und Hitler-Deutschland. Die Faszination des Totalitären*, München 2004.

<sup>14</sup> Vgl. *Chenau, P., Pie XII, 53–57.*

Quellen ist es nicht getan. Die beiden Nuntiaturarchive und ihre römische Gegenüberlieferung bedürfen vielmehr einer gründlichen Analyse. Das wichtigste Desiderat wäre eine Erfassung aller Nuntiaturberichte aus München und Berlin von 1914 bis 1939. Ferner muss die fast ausschließliche Konzentration auf die politische Seite der Nuntiaturen von Pacelli und Orsenigo überwunden werden. Die innerkirchlich-geistliche Funktion des Vertreters des Papstes in Deutschland darf nicht unterschätzt werden. So scheinen dem „Deutschlandfreund“ Pacelli, der hier mit den Konkordaten seine größten politischen Erfolge feiern konnte, die gemischt-konfessionelle Wirklichkeit des Landes, sein eigenständiger Vereinskatholizismus oder auch die Priesterausbildung an staatlichen Universitäten innerlich fremd geblieben zu sein, wie erste Impressionen aus seinen Berichten vermuten lassen.

Anders stellt sich indes die Lage im Archiv der Kongregation für die Glaubenslehre dar, das sich im Palazzo del Sant'Uffizio befindet. Die Glaubenskongregation verwahrt die Akten ihrer Vorgängerbehörden, der 1542 gegründeten Hl. Römischen und Universalen Inquisition – auch Sanctum Officium genannt – und der 1571 errichteten Indexkongregation. Diese Bestände wurden erst 1998 der Forschung zugänglich gemacht; ich benutze diese jedoch dank einer Sondergenehmigung bereits seit 1992.<sup>16</sup> Neben den recht umfangreichen neu zugänglichen Quellen im Archivio Segreto Vaticano nehmen sich die hier seit dem 15. Februar 2003 ebenfalls erstmalig konsultierbaren rund 90 Faszikel eher bescheiden aus. Nicht selten bestehen sie nur aus wenigen Blättern, etwa wenn darüber diskutiert wird, ob angehende deutsche katholische Theologieprofessoren nicht grundsätzlich in Rom habilitieren sollten, damit auch in Deutschland eine römische Theologie an den Fakultäten gelehrt werde.<sup>17</sup> Im ACDF wurden anders als im ASV keine kompletten Serien zugänglich gemacht, sondern lediglich einzelne Sachakten vom Archivar herausgesucht, welche nach seiner Ansicht das Themenfeld „il Nazismo, il razzismo ed altre ideologie totalitarie del XX secolo“ betreffen. Diese stammen überwiegend aus den Serien „Censura Librorum“ und „Rerum Variarum“, es geht also um Buchzensur und Anfragen unterschiedlicher Provenienz. Ferner ist es möglich, dem Archivar Fälle zu nennen, von denen man mit gutem Grund annehmen darf, dass sie im Hl. Offizium verhandelt worden sind. So hat eine von

<sup>15</sup> Zur Entwicklung des Verhältnisses von Staatssekretariat und Kongregation vgl. *Re, N. del*, *La Curia Romana. Lineamenti storico-giuridici*, Città del Vaticano 1998, 428–434 passim. Die AES war demnach für die Beziehungen zu den Staaten zuständig, wurde von Pius XI. 1925 ausdrücklich als „Congregazione autonoma“ bestimmt und doch faktisch als erste Sektion des Staatsministeriums angesehen.

<sup>16</sup> Zur grundsätzlichen Öffnung des Archivs der Glaubenskongregation im Januar 1998 vgl. *Accademia Nazionale dei Lincei/Congregazione per la Dottrina della Fede*, *L'Apertura degli Archivi del Sant'Uffizio romano (Atti dei Convegni Lincei 142)*, Rom 1998; die Beiträge im Sammelband von *Wolf, H.* (Hg.), *Inquisition, Index, Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (Römische Inquisition und Indexkongregation 1)*, Paderborn u. a. 2004; insbesondere den Beitrag von *Ratzinger, J.*, *Das Archiv der Glaubenskongregation. Überlegungen anlässlich seiner Öffnung 1998*, in: ebd., 17–22. Zu den seit Februar 2003 neu zugänglichen Beständen vorläufig *Wolf, H.*, *Molto delicato*; *Wolf, H.*, *Vertagt auf unbestimmte Zeit*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12. April 2003, 8.

<sup>17</sup> Vgl. ACDF S.O. R.V. 1927 Nr. 18.

mir eingebrachte Anfrage zu Karl Adams<sup>18</sup> berühmtem Aufsatz in der Theologischen Quartalschrift von 1933 unter dem Titel „Deutsches Volkstum und katholisches Christentum“<sup>19</sup>, in dem der Tübinger Dogmatiker Katholizismus und Nationalsozialismus für grundsätzlich kompatibel erklärte, zwar kein Ergebnis erbracht. Für einen der anderen bekannten „Brückenbauer“, den Münsteraner Kirchenhistoriker Joseph Lortz<sup>20</sup>, der durch sein Werk „Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung“<sup>21</sup> schwer diskreditiert war, existiert jedoch eine Akte, die man allerdings noch nicht konsultieren darf, weil sie über 1939 hinausgeht.

Als Themenschwerpunkte kristallisieren sich im ACDF heraus:

1. Ein Wiederaufleben der lehramtlichen Auseinandersetzung mit dem so genannten Modernismus. Dafür dürfte vor allem Kardinalsekretär Merry del Val<sup>22</sup> verantwortlich sein, der sich schon während der eigentlichen Modernismuskrise als Kardinalstaatssekretär Pius' X. als glühender Antimodernist hervorgetan hatte. Hier sind vor allem die Fälle Joseph Wittig („Die Erlösten“)<sup>23</sup>, Ernst Michel („Politik aus dem Glauben“)<sup>24</sup> und das dem Rheinischen Reformkreis zugeschriebene Werk „Der Katholizismus. Sein Stürb und Werde“<sup>25</sup> zu nennen.

<sup>18</sup> Karl Adam (1876–1966): 1910 Priesterweihe, 1917 Professor für Moralthologie in Straßburg, 1919–1949 Professor für katholische Dogmatik in Tübingen. Über ihn *Kreidler, H.*, Art. Karl Adam, LThK<sup>3</sup> 1, Freiburg i. Br. 1993, 141f.; *Wolf, H. / Arnold, C.* (Hg.), Der Rheinische Reformkreis. Dokumente zu Modernismus und Reformkatholizismus 1942–1955, 2 Bde., Paderborn u. a. 2001, Reg.

<sup>19</sup> *Adam, K.*, Deutsches Volkstum und katholisches Christentum, in: ThQ 114 (1933) 40–63.

<sup>20</sup> Joseph Lortz (1887–1975): 1913 Priesterweihe, 1923 Habilitation, 1929 Professor für Kirchengeschichte in Braunsberg, 1933–1945 Professor für Missionsgeschichte und Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit in Münster, 1950 Professor für Religionsgeschichte in Mainz. Über ihn *Conzemius, V.*, Art. Joseph Lortz, LThK<sup>3</sup> 6, Freiburg i. Br. 1997, 1058; *Damberg, W.*, Kirchengeschichte zwischen Demokratie und Diktatur. Georg Schreiber und Joseph Lortz in Münster 1933–1950, in: *Siegele-Wenschkewitz, L. / Nicolaisen, C.* (Hg.), Theologische Fakultäten im Nationalsozialismus (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte B 18), Göttingen 1993, 144–164.

<sup>21</sup> Vgl. *Lortz, J.*, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung. Eine Sinndeutung der christlichen Vergangenheit in Grundzügen, Münster 1936.

<sup>22</sup> Raffaele Merry del Val (1865–1930): 1888 Priesterweihe, 1899 Präsident der Diplomaten-Akademie, 1900 Titular-Erzbischof von Nizäa, 1903 Konklavesekretär, (Pro-)Staatssekretär und Kardinal. Über ihn *Gelmi, J.*, Art. Merry del Val, LThK<sup>3</sup> 7, Freiburg i. Br. 1998, 150. Zu Merry del Vals Rolle im Modernismusstreit demnächst *Arnold, C.*, Absage an die Moderne? Pius X. und die Entstehung der Enzyklika Pascendi (1907), in: ThPh 80 (2005) 2.

<sup>23</sup> *Wittig, J.*, Die Erlösten, in: Hochland 19 (1921/22), H 7, 1–26. Vgl. dazu *Hausberger, K.*, Der „Fall“ Joseph Wittig (1879–1949), in: *Wolf, H.* (Hg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche. Beiträge zum theologiegeschichtlichen Umfeld des II. Vatikanums (Programm und Wirkungsgeschichte des II. Vatikanums 2), Paderborn u. a. 1998, 299–322. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 361/1927i [C.L.].

<sup>24</sup> *Michel, E.*, Politik aus dem Glauben, Jena 1926. Vgl. dazu *Gross, A. / Hainz, J. u. a.* (Hg.), Weltverantwortung des Christen. Zum Gedenken an Ernst Michel (1889–1964). Dokumentationen, Frankfurt a. M. 1996. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 3559/32i [C.L.], S.O. R.V. 1932 Nr. 16, S.O. 333/27i [C.L.].

2. Das Thema Eugenik und Sterilisation spielte ebenfalls eine bedeutende Rolle, wie etwa das Indizierungsverfahren gegen das Werk von Josef Mayer „Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker“<sup>26</sup> oder die Auseinandersetzungen um die „Eugenische Vereinigung“ in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen<sup>27</sup>.
3. Im Bereich der Buchzensur stehen Indizierungsverfahren gegen Werke nationalsozialistischer, bolschewistischer und faschistischer Autoren wie etwa Alfred Rosenberg<sup>28</sup>, Ernst Bergmann<sup>29</sup>, Giulio Cogni<sup>30</sup>, Theodor Fritsch („Handbuch der Judenfrage“)<sup>31</sup> im Fokus des Interesses.
4. Offensichtlich hat sich das Hl. Offizium auch mit den ökumenischen Bestrebungen in Deutschland, namentlich mit der „Una Sancta-Bewegung“ beschäftigt. Dies geht jedenfalls aus den einschlägigen Überlieferungen der Berliner Nuntiatur von 1926<sup>32</sup> hervor, wo in einem Schreiben des Kardinalsekretärs des Hl. Offiziums Merry del Val an Pacelli auch auf eine entsprechende Akte verwiesen wird<sup>33</sup>.

Aufgrund dieser Akten wird das möglich, was wir bei den Quellen des Vatikanischen Archivs so schmerzlich vermissen, nämlich der unmittelbare Einblick in kurieninterne Prozesse und Entscheidungen. Das hängt wesentlich mit der Geschäftsordnung und der

<sup>25</sup> Leipzig 1937. Vgl. dazu *Wieland, B.*, „Der Katholizismus. Sein Stürb und Werde“ (1937). „Der Katholizismus der Zukunft“ (1940). Programm und Echo zweier Reformschriften, in: *Wolf, H. / Arnold, C.* (Hg.), Reformkreis I 47–120. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 269/37i [C.L.].

<sup>26</sup> *Mayer, J.*, Gesetzliche Unfruchtbarmachung Geisteskranker (Studien zur katholischen Sozial- und Wirtschaftsethik 3), Freiburg i. Br. 1927. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 1797/28i und 1855/30i [C.L.] sowie S.O. D.V. 1933, Nr. 1.

<sup>27</sup> Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. R.V. 1931 Nr. 8, *Stati Uniti d'America – Il Segretaria dell'Associazione Eugenia America* chiede una spiegazione (da pubblicarsi nell'organo ufficiale dell'Associazione) circa la condanna dell'Eugenetica fatta dal S.O.

<sup>28</sup> *Rosenberg, A.*, Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit, München 1930. Vgl. dazu *Burkard, D.*, Die Bergpredigt des Teufels. Keine Gnade vor den Augen des Vatikans: Zur Indizierung von Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. März 2003, 48; *ders.*, Häresie und Mythus des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5), Paderborn 2005. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 4304/33i [C.L.], S.O. 2210/35i [C.L.].

<sup>29</sup> *Bergmann, E.*, Die deutsche Nationalkirche, Breslau 1933; *ders.*, Die natürliche Geistlehre – System einer deutsch-nordischen Weltsinndeutung, Stuttgart 1937. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 4304/33i (2) und (3) [C.L.]. Vgl. auch die Angaben im Index der verbotenen Bücher: Index Librorum Prohibitorum SS.MI D. N. PII PP. XII iussu editus, Vatikan 1948, 418 (letzte Indexausgabe Pius' XII.); *Sleumer, A.* (Hg.), Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden Bücher, Osnabrück 1951, 120.

<sup>30</sup> *Cogni, G.*, Il Razzismo, Milano 1937. Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 67/37i [C.L.].

<sup>31</sup> *Fritsch, T.* (Hg.), Handbuch der Judenfrage. Die wichtigsten Tatsachen zur Beurteilung des jüdischen Volkes, Leipzig 1934 (mehrere Auflagen). Entsprechende Aktenbestände in ACDF S.O. 4304/33i [C.L.].

<sup>32</sup> ASV ANB 40 Fasc. 1.

<sup>33</sup> Diese Akte trägt die Signatur S.O. 723/26i [C.L.]. Sie ist aber bislang vom Archiv der Glaubenskongregation noch nicht für die Forschung zugänglich gemacht worden.



Archivierungspraxis des Hl. Offiziums zusammen. Sowohl in „*Rerum Variarum*“ als auch in „*Censurae Librorum*“ wurde für jeden einzelnen Fall eine Sachakte angelegt. Diese enthält die entscheidenden Schriftwechsel sowie die Gutachten und Voten der Konsultoren und Kardinäle, ferner Protokolle der Sitzungen der Konsultoren und der Kardinäle sowie der Audienz des Assessors beim Papst.

Da das *Sanctum Officium* bis zur Kurienreform Pauls VI. als *Suprema Congregatio* fungierte, war es nicht selten von anderen Kongregationen der Kurie zu konsultieren, bevor diese ihre Entscheidungen publizierten. In einem solchen Fall finden sich Abschriften der Unterlagen der betreffenden Dikasterien ebenfalls in der Überlieferung im Palazzo del Sant'Uffizio. Diese Archivierungspraxis macht es möglich, nicht nur die Diskussionen im Hl. Offizium selbst innerhalb von Konsult und Kardinalskongregation nachzuzeichnen, vielmehr werden auch die Meinungsbildungsprozesse in anderen Kongregationen und die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Dikasterien deutlich. Von besonderer Bedeutung aber dürfte sein, dass hier nicht selten auch die Entscheidungsfindung des Papstes unmittelbar nachzuvollziehen ist.

Bereits eine erste Auswertung dieser Bestände zeigt, dass die Römische Kurie gerade in so brisanten Fragen wie dem Verhältnis der Kirche zum Nationalsozialismus und anderen totalitären Ideologien des 20. Jahrhunderts oder dem Spannungsfeld „Katholische Kirche – Judentum – Antisemitismus“ durchaus nicht als monolithischer Block oder gleichgeschalteter Apparat agierte. Vielmehr gab es zu diesen Themen nicht nur Meinungsverschiedenheiten innerhalb der einzelnen Kongregationen, sondern durchaus auch offenen Dissens zwischen verschiedenen kurialen Büros. Nicht selten wurde um den rechten Weg heftig gerungen, streitig diskutiert und mit allen Mitteln gekämpft. Es zeigt sich, dass die Römische Kurie und ihre Kongregationen ein Spiegelbild der katholischen Kirche und ihrer Strömungen, Gruppierungen und Parteien waren. Durch den Blick hinter die Kulissen wird es erstmals möglich, hinter dem geheimnisvollen Hl. Offizium die in ihm wirkenden Personen auszumachen. Die gesichtslose *Suprema* erhält Gesichter. Das unterstreicht, von welcher fundamentaler Bedeutung eine Prosopographie aller wichtigen Mitarbeiter dieses Dikasteriums ist, an der wir in Münster in einem zwölfjährigen Langzeitprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft arbeiten. Ohne die Kenntnis der sozialen Herkunft, des Bildungsganges, der Ordenszugehörigkeit, der „Seilschaft“ und des Patronagenetzes kann man die unterschiedlichen Personen und ihre jeweilige Position kaum adäquat einordnen.<sup>34</sup> Von besonderem Interesse für unsere Fragestellung dürften zwei umfangreichere Faszikel im ACDF sein; einerseits S.O. 125/28 [R.V. 1928 N° 2] *Romana et alibi* – Il comitato centrale della Società „*Amici di Israele*“ domanda che sia riformata la preghiera per gli Ebrei che si legge nella liturgia del Venerdì Santo, und andererseits S.O. 3373/34 [R.V. 1934 N° 29] *Germaniae* – De Razzismo, Naturalismo, Totalitarimo, Communismo damnandis vel non, per solemnem actum pontificium [Busta speciale]. Aufgrund dieser Quellen ist es jetzt nicht nur möglich, die eingangs gestellte Frage nach dem wirklichen Hintergrund der Ver-

<sup>34</sup> Die Prosopographie entsteht im Rahmen meines DFG-Langzeitprojektes „Römische Inquisition und Indexkongregation“ in Münster. Diese soll als Datenbank im Internet zugänglich gemacht werden. Zum Projekt vgl. vorläufig [www.buchzensur.de](http://www.buchzensur.de). Ein Überblick bei Wolf, H., Kontrolle des Wissens. Zensur und Index der verbotenen Bücher, in: ThRv 99 (2003) 437–452.

urteilung des Antisemitismus 1928 zu beantworten, vielmehr können wir nun auch erstmals das Ringen des Hl. Offiziums und Pius' XI. um eine feierliche Verurteilung von Rassismus und Nationalismus in den Jahren 1934 bis 1937 nachzeichnen.

### 3. Die „Amici Israel“ und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden<sup>35</sup>

Hinter dem Dekret, das zum ersten Mal die Verurteilung des Antisemitismus enthält, verbirgt sich, wie wir jetzt wissen, eine handfeste Auseinandersetzung innerhalb der Römischen Kurie hinsichtlich ihrer Standortbestimmung im Hinblick auf die Juden. Insofern hat Rudolf Lill ohne Kenntnis der Quellen Vermutungen angestellt, die in die richtige Richtung weisen. Nach Ende des jahrhundertlang gültigen Konzepts der „doppelten Schutzherrschaft“<sup>36</sup> (Kirche muss Christen vor Juden, umgekehrt aber auch Juden vor Christen schützen) mit dem Untergang des Kirchenstaats im Jahr 1870 hatte die Römische Kurie noch kein neues Paradigma für einen adäquaten Umgang mit dem Volk des Alten Bundes gefunden. Genau 1928, in einer Phase also, als rassistisch motivierte antisemitische Agitationen in Deutschland und in fast allen Staaten Europas drastisch zunahmen, erfolgte durch die schon genannte Priestervereinigung der Amici Israel ein Vorstoß auf dem Feld der Liturgie, dem ureigensten Gebiet der katholischen Kirche, wo man wahrlich keine politische Rücksichten – etwa auf Konkordatspartner – zu nehmen brauchte.

Abt Benedict Gariador<sup>37</sup>, Präsident der Amici Israel, bat Papst Pius XI. am 2. Januar 1928 um eine grundsätzliche Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden. Denn dem „Oremus et pro *perfidis* Judaeis“ haften durch die Begriffe „*perfidis*“ und „*perfidiam*“ etwas Verhasstes an, was der ursprünglichen Gebetsintention der Kirche nicht entspreche, weil heute jeder

<sup>35</sup> Umfassender Überblick über die „Amici Israel“ jetzt bei *Wolf, H.*, „Pro *perfidis* Judaeis“. Die „Amici Israel“ und ihr Antrag auf eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden (1928). Oder: Bemerkungen zum Thema katholische Kirche und Antisemitismus, in: *HZ* 279 (2004) 611–658; eine kürzere englische Fassung *Wolf, H.*, The Good Friday Supplication for the Jews and the Roman Curia (1928–1975): A Case Example for Research Prospects for the Twentieth Century, in: *Wendehorst, S.* (Hg.), The Roman Inquisition, the Index and the Jews. Context, Sources and Perspectives (Studies in European Judaism 9), Leiden/Boston 2004, 235–257. Vgl. auch *Chenaux, P.*, Le Saint-Siège et la question de l'Antisemitisme sous le Pontificat de Pie XI, in: *RHE* 99 (2004) 700–722; *Damberg, W.*, Christen und Juden in der Kirchengeschichte: Methoden, Perspektiven, Probleme, in: *Hünemann, P./Söding, T.* (Hg.), Methodische Erneuerung der Theologie. Konsequenzen der wiederentdeckten jüdisch-christlichen Gemeinsamkeiten. Freiburg/Basel/Wien 2003, 93–115, 99–101; *Grisar, J.*, Art. Amici Israel, *LThK*<sup>1</sup> 1, Freiburg i. Br. 1930, 361; *Moro, R.*, Le premesse dell'atteggiamento cattolico di fronte alla legislazione razziale fascista. Cattolici ed ebrei nell'Italia degli anni venti, in: *Storia contemporanea* 19 (1988) 1013–1119; *Poorthuis, M./Salemink, T.*, Op zoek naar de blauwe ruijter. Sophie van Leer. Een leven tussen avant-garde, jodendom en christendom (1892–1953), Nijmegen 2000, bes. 267–280; *dies.*, Chiliasme, anti-judaïsme en antisemitisme. Lactus Himmelreich OFM (1886–1957), in: *Trajecta* 9 (2000) 45–76, bes. 55–62.

<sup>36</sup> Vgl. *Brechenmacher, T.*, Das Ende der doppelten Schutzherrschaft. Der Heilige Stuhl und die Juden am Übergang zur Moderne (1775–1870) (Päpste und Papsttum 32), Stuttgart 2004.

<sup>37</sup> Benedict Gariador fungierte als Generalabt der Cassinesischen Benediktiner-Kongregation. Zuvor war er unter anderem von 1885 bis 1899 Prior von Buckfast Abbey in Devonshire gewesen.

mit den lateinischen Formulierungen „perfide“ assoziiere. Ferner solle auch in dieser Fürbitte die Formel „Lasset uns beten – Beuget die Knie – Erhebet euch“ eingefügt werden, die erst im 16. Jahrhundert „ex sensu antisemitico“ entfallen sei. Der Vorschlag lautete, „perfidiam Judaicam“ durch „plebem Judaicam“ zu ersetzen.<sup>38</sup>

Pius XI. reichte die Eingabe an die zuständige Ritenkongregation<sup>39</sup> weiter,<sup>40</sup> die sie wiederum an ihre liturgische Kommission überwies. Diese kam bereits nach wenigen Tagen aufgrund eines positiven Votums ihres Konsultors, dem Benediktinerabt und Liturgiefachmann Ildefons Schuster<sup>41</sup>, zu dem Schluss, dem Reformvorschlag zu folgen und die Karfreitagsbitte entsprechend zu ändern.<sup>42</sup> Damit wäre der Weg für eine Reform frei gewesen, wenn nicht vorher die Zustimmung des Hl. Offiziums hätte eingeholt werden müssen. Hier wendete sich überraschend das Blatt: Mit dem fälligen Gutachten wurde nicht irgendein Konsultor beauftragt, sondern der päpstliche Hoftheologe Marco Sales OP<sup>43</sup>. In dogmatisch-lehramtlicher Perspektive konnte der Dominikaner der gewünschten Reform sein „Nihil obstat“ nicht verweigern, was jedoch die „Convenienza“, die Nützlichkeit, angehe, so sei er „der bescheidenen Auffassung, dass sie nicht existiert“. Wenn man anfinge, die Liturgie auf solche Eingaben hin zu ändern, käme man an kein Ende. Heute regten sich die Juden über das „perfidis“ auf, morgen die Römer über das „gekreuzigt unter Pontius Pilatus“ im Credo usw. usw. Daher solle alles bleiben, wie es ist.<sup>44</sup>

Auf dieser Basis lehnten die Konsultoren des Hl. Offiziums in ihrer Sitzung vom 27. Februar 1928 nicht nur die Reform der Karfreitagsbitte ab, sondern forderten angesichts der gefährlichen Wendung, welche die Amici Israel nähmen, sogar eine Aufhebung des Vereins.<sup>45</sup> Am 7. März beschäftigten sich dann die Kardinäle mit dem Thema. Kardinalsekretär Raffaele Merry del Val wies den Reformvorschlag als „völlig unakzeptabel, ja sogar unsinnig“ zurück.<sup>46</sup> Die Liturgie sei durch Jahrhunderte „inspiriert und geheiligt“ und bringe „die Abscheu für die Rebellion und den Verrat des erwählten, treubruchigen und gottesmörderischen Volkes [popolo eletto fedifrago e deicida] zum Ausdruck [...]“. Anklänge

<sup>38</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 2, Schreiben Abt Gariadors und Asseldonks an Pius XI. vom 2. Januar 1928; ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 4, beigefügtes Fürbittformular.

<sup>39</sup> Zur Ritenkongregation vgl. *Re, N. del*, Curia, 332–337.

<sup>40</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 2; auf dem Brief Gariadors und Asseldonks an den Papst vermerkte der Sekretär der Ritenkongregation: „Ad R. P. Abb. Ilde. Schuster OSB, Consultorem pro studio et voto.“

<sup>41</sup> Ildefons Schuster (1880–1954): 1918 Abt von St. Paul vor den Mauern, 1929 Erzbischof von Mailand und Kardinal, 1996 selig gesprochen. Zu ihm *Altmann, H.*, Art. Ildefons Schuster, BBKL 17, Herzberg 2000, 1260–1270; *Apeciti, E.*, *Ciò che conta è amare. Vita del beato Cardinale Alfredo Ildefonso Schuster*, Mailand 1996; *Basadonna, G.*, *Cardinal Schuster. Un monaco vescovo nella dinamica Milano* (Testimoni di ieri e di oggi 18), Mailand 1996.

<sup>42</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 3.

<sup>43</sup> Marco Sales (1877–1936): 1892 Eintritt in den Dominikanerorden, 1900 Priesterweihe, 1912–1925 Professor für Exegese an der Theologischen Fakultät „di Friburgo“, ab 1925 Magister Sacri Palatii. Sales trat vor allem als Autor eines „Lebens Jesu“ in Form einer Evangelienharmonie und als Herausgeber einer kommentierten lateinisch-italienischen Bibelausgabe hervor; beide Werke erreichten mehrere Ausgaben. Über ihn *Penna, A.*, Art. Sales, Marco, EC 10, Città del Vaticano 1953, 1663; *Annuario Pontificio* 1928, 464.

<sup>44</sup> Das Gutachten von Sales hat sich in zwei identischen Versionen erhalten, einer handschriftlichen und einer Typoskript-Fassung; ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 15.

an eine rassistisch motivierte Interpretation sind in Merry del Vals Votum nicht zu überhören: „Der ‚ebraismo‘ mit all seinen vom Talmud inspirierten Sekten ist immer noch treuloserweise [‚perfidamente‘] dem Christentum entgegengesetzt und heute nach dem Krieg erhebt er sich mehr denn je und versucht, das Reich Israel wieder aufzubauen, in Opposition zu Christus und seiner Kirche.“ In allen Bereichen des öffentlichen Lebens seien die Juden gefährlich überrepräsentiert. Sie seien schuld an allen Revolutionen, vor allem der russischen Oktoberrevolution. Das Gespenst einer bolschewistisch-jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung wurde an die Wand gemalt. Die Grundsätze der Priestervereinigung seien mehr als schädlich und tadelnswert, weshalb diese aufgehoben werden müsse und deren Verantwortliche samt Abt Schuster ins Sanctum Officium zum feierlichen Abschwoören einzubestellen seien.<sup>47</sup>

Am 8. März schließlich beschäftigte sich der Papst selbst ausführlich mit der Thematik, denn ohne seine Zustimmung konnte kein Beschluss Rechtskraft erlangen.<sup>48</sup> Pius XI. stimmte dem Beschlussvorschlag der Kardinäle grundsätzlich zu, fügte jedoch zahlreiche Präzisierungen ein. Gegen den Widerstand mancher Kardinäle setzte er neben der Verurteilung der Amici eine Verdammung des Antisemitismus durch. In den folgenden Tagen griff er zudem mehrfach in die Redaktion des Dekrets ein. Um jeden Preis sollte der Eindruck vermieden werden, die Aufhebung der Amici Israel und die Verweigerung einer Reform der Karfreitagsbitte für die Juden geschähen aus antisemitischen Motiven. Dies wird vor allem aus einer Vorbemerkung zum italienischen Entwurf des Dekrets deutlich: „La motivazione del Decreto è basata sulla necessità di prevenire nei riguardi della S. Sede l'accusa di ‚antisemitismo‘.“<sup>49</sup> Das Aufhebungsdekret – wie anfangs zitiert – erschien schließ-

<sup>45</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 19, Konsultorenversammlung Feria II<sup>a</sup> vom 27. Februar 1928. Die damaligen Konsultoren waren: Erzbischof Giuseppe Polica, Francesco Marchetti-Salvagiani (Sekretär der Propaganda-Kongregation), Francesco Duca Borgongini (Sekretär der Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten), Giuseppe Pizzardo (Substitut im Staatssekretariat), Massimo Massimi (Dekan der S. R. Rota), Ernesto Ruffini, P. Bonaventura Gracia Paredes OP (Generalmagister der Dominikaner), P. Marco Sales (Magister Sacri Palatii), P. Luigi Santoro OFMConv, P. Gioacchino Maria Dourche OSM, P. Pasquale Brugnani OFM, P. Giuglio Arendt SJ, P. Giuseppe Drehmanns CSsR, P. Filippo Maroto, P. Canisio O’Gorman OESA, P. Isidori Donzella OSB, P. Lorenzo di S. Basilio OCarm, O. Pietro Vidal SJ, P. Alfonso Gasparini OP (Erster Socius), P. Giuseppe Latini (Promotor iustitiae); *Annuario Pontificio* 1928, 464.

<sup>46</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 20, Votum des Kardinalsekretärs Merry del Val für die Kardinalsplenaria Feria IV<sup>a</sup> vom 7. März 1928. Danach das Folgende.

<sup>47</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 21, Protokoll der Sitzung der Kardinalskongregation Feria IV<sup>a</sup> vom 7. März 1928. Zu den Mitgliedern des S.O. zählten damals neben dem Kardinalsekretär Merry del Val die Kardinäle Gateano de Lai, Basilio Pompily, Michele Lega, Pietro Gasparri, Guglielmo van Rossum, Andreas Frühwirth, Donato Sbaretti, Lorenzo Lauri, Alessio Maria Lépicier, Gaetano Bisleti und Carlo Perioso; *Annuario Pontificio* 1928, 463.

<sup>48</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 21<sup>bis</sup>, Protokoll der Audienz des Assessors beim Papst vom 8. März 1928.

<sup>49</sup> ACDF R.V. 1928 N° 2, Nr. 25, italienische Fassung des Dekrets für die Sitzung am 14. März 1928.

lich unter dem Datum des 25. März 1928, ohne dass der eigentliche Grund für die Beschäftigung des Hl. Offiziums mit den Amici Israel – ihre Eingabe um eine Reform der Karfreitagsfürbitte für die Juden – genannt wird.<sup>50</sup>

Öffentliche Kritik am Dekret veranlassten Pius XI. und das Hl. Offizium, einen Artikel in der „Civiltà Cattolica“<sup>51</sup> zu lancieren, den man als offiziösen Kommentar betrachten darf.<sup>52</sup> Der Jesuit Enrico Rosa<sup>53</sup> unterschied in fast klassischer Weise zwei Arten von Antisemitismus: die „unchristliche Art des Antisemitismus“ und „die gesunde Einschätzung der von den Juden ausgehenden Gefahr“, vor der sich die Kirche schützen müsse.

Ironie der Geschichte: Die Initiatoren des Vorschlags, die damals im Hl. Offizium ihrem Irrtum abschwören mussten, standen Jahrzehnte später unter Johannes XXIII. doch an der Wiege eines neuen römischen Judenbildes.

#### 4. Hitlers „Mein Kampf“ als Grundlage eines Syllabus gegen den Rassismus<sup>54</sup>

Blicken wir auf den zweiten Fall: Trotz Machtergreifung, die Hitler vom Führer einer weltanschaulichen, verurteilten Gruppe zur legalen staatlichen Obrigkeit machte,<sup>55</sup> und Reichskonkordat, das als politisches Arrangement des Vatikans mit dem NS-Staat interpretiert werden könnte, kam es zu einer intensiven lehramtlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung. Auftakt zu der Beschäftigung der Römischen Inquisition mit den „Zeitirrtümern“ bildete die Indizierung von Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ und Ernst Bergmanns „Deutscher Nationalkirche“ im Januar/Februar 1934.<sup>56</sup> Dafür verantwortlich war kein anderer als der Rektor der Anima, Alois Hudal<sup>57</sup>, der durch sein Beharren auf der Auffassung, katholische Kirche und autoritäre Staatsform, für die der Nationalsozialismus stand, seien kompatibel, auch heute noch als „braun“ gilt. Auf die Aufarbeitung von dessen Nachlass darf man gespannt sein.

<sup>50</sup> Acta Apostolicae Sedis 20 (1928) 103f.

<sup>51</sup> Martina, G., Art. Civiltà Cattolica, LThK<sup>3</sup> 2, Freiburg i. Br. 1994, 1208. Zur halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift der italienischen Jesuiten, die sich gegen den Liberalismus positionierte und papsttreu gerade zur Zeit des Erscheinens des Syllabus agierte, vgl. auch Koch, L., Art. La Civiltà Cattolica, LThK<sup>1</sup> 2, Freiburg i. Br. 1931, 973.

<sup>52</sup> Rosa, E., Il pericolo Giudaico e gli „Amici d'Israele“, in: Civiltà Cattolica 79/2 (1928) 335–344. Danach das Folgende.

<sup>53</sup> Enrico Rosa (1870–1938): 1900 Priesterweihe, seit 1905 für die Civiltà Cattolica tätig, von 1915 bis 1931 deren Direktor. Über ihn Taradel, R. / Raggi, B., La segregazione amichevole. „La Civiltà Cattolica“ e la questione ebraica, 1850–1945, Rom 2000; Sale, G., „La Civiltà Cattolica“ nella crisi modernista (1900–1907). Fra transigentismo politico e integralismo dottrinale, Mailand/Rom 2001, passim (Reg.); Testore, C., Art. Rosa, Enrico, EC 10, Città del Vaticano 1953, 1338.

<sup>54</sup> Vgl. dazu meine ausführliche Darstellung Wolf, H., Pius XI. und die „Zeitirrtümer“. Die Initiativen der römischen Inquisition gegen Rassismus und Nationalismus, in: VfZ 53 (2005) 1–43.

<sup>55</sup> Diese Lehre bezieht sich auf Röm 13, 1–2: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.“

<sup>56</sup> Vgl. Burkard, D., Bergpredigt, 48; ders., Häresie.

Hudal unterbreitete Pius XI. im Oktober 1934 ein Gesuch, die drei „Zeitirrtümer“ – totalitärer Staatsbegriff, radikaler Rassenbegriff und radikaler Nationalismus – in einer Enzyklika oder einem Syllabus feierlich zu verurteilen.<sup>58</sup> Die großen neuzeitlichen Ideologien sollten als solche vor das Tribunal der Römischen Inquisition. Der Papst ordnete daraufhin in der Sitzung des Hl. Offiziums vom 25. Oktober ein internes Studium der „delicata questione“ an und beauftragte die beiden Jesuiten Franz Hürth<sup>59</sup> und Johann Baptist Rabeneck<sup>60</sup> mit Gutachten zur Blut- und Rassenlehre.<sup>61</sup> Der deutsche Moraltheologe Hürth setzte sich eher abstrakt und grundsätzlich mit den wesentlichen Irrtümern der NS-Ideologie auseinander und kam zum Schluss, nationalsozialistische Rassentheorie und christliches Menschenbild seien grundsätzlich inkompatibel.

Das Gutachten Rabenecks dagegen ist nichts anderes als eine gründliche Untersuchung von Hitlers „Mein Kampf“. Dessen Aussagen zur Rassenlehre wurden in 37 zu verurteilende Propositiones subsumiert. Nach dem Modell lateinische Zusammenfassung einer Irrlehre Hitlers in einem Satz und deutscher Quellennachweis mit Zitaten aus „Mein Kampf“ verfasste der Gutachter mehr als 70 Seiten.<sup>62</sup>

Beide Voten wurden in der Sitzung vom 21. März mit dem Papst ausführlich diskutiert. Man beschloss, die vorliegenden Propositiones weiter zu systematisieren. Am 1. Mai lag schließlich eine redigierte Liste mit 47 Propositiones vor; acht Sätze handelten vom Nationalismus, 15 vom Totalitarismus und 24 vom (nationalsozialistischen) Rassenkult („de stir-

<sup>57</sup> Alois Hudal (1885–1963): 1908 Priesterweihe, 1914 Habilitation in alttestamentlichen Bibelwissenschaften. 1913–1916 Subdirektor am Grazer Priesterseminar, 1919 außerordentlicher und 1923 ordentlicher Professor für Altes Testament in Graz, 1923 Rektor des deutschsprachigen Kollegs S. Maria dell’Anima in Rom, 1933 Titular-Erzbischof von Ela und Bischofsweihe durch Pacelli, 1952 Amtsverzicht auf das Rektorat wegen seiner 1937 erschienenen Publikation „Die Grundlagen des Nationalsozialismus“ und seiner Haltung im Nationalsozialismus. Über ihn *Chenuaux, P.*, Pacelli, Hudal et la question du nazisme (1933–1938), in: RSCI 57 (2003) 133–154; *Lätzfel, M.*, Art. Alois C. Hudal, BBKL 21, Nordhausen 2003, 687–692; *Langer, M.*, Alois Hudal. Bischof zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Versuch einer Biographie, Diss. ms., Wien 1995.

<sup>58</sup> *Hudal, A.*, Römische Tagebücher. Lebensbeichte eines alten Bischofs, Graz/Stuttgart 1976, 120. Vgl. auch das an den Kardinalsekretär des Hl. Offiziums Sbarretti gerichtete Schreiben Hudals nach seiner Papstaudienz: ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 3, gedrucktes Votum vom Juli 1935, 1–5, Abdruck des Briefes Hudals an Kardinal Sbarretti vom 7. Oktober 1934; eine deutsche Fassung, übergeben an Assessor Canali am 18. Oktober 1934, findet sich ebd. 122–126.

<sup>59</sup> Franz Hürth (1880–1963): 1918 Professor für Moraltheologie an der Jesuiten-Hochschule Valkenburg (Niederlande), nach deren Schließung durch die Nationalsozialisten seit 1942 an der Gregoriana in Rom. Hürth erlangte Bekanntheit und Einfluss weniger durch seine Werke als durch seine moraltheologische Beratung Pius’ XII. Über ihn *Feldhaus, S.*, Art. Franz Hürth, LThK<sup>3</sup> 5, Freiburg i. Br. 1996, 340; *Koch, L.*, Art. Franz Hürth, Jesuiten-Lexikon, Paderborn 1934, 835.

<sup>60</sup> Johann Baptist Rabeneck (1874–1960): 1909–1910 sowie 1912–1919 Professor für Fundamentalthologie und Dogmatik ebenfalls in Valkenburg, 1922–1924 an der Gregoriana in Rom, 1924–1936 und 1941–1942 wieder in Valkenburg, 1943–1948 in Pullach. Über ihn Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 7 (1950) 379.

<sup>61</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 3, gedrucktes Votum vom Juli 1935, 5, Notiz des Assessors über die Sitzung vom 25. Oktober 1934.

<sup>62</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 1, anonymes Votum (Typoskript 31 S.) vom 17. März 1935.

pis cultu“).<sup>63</sup> Auf dieser Grundlage wurden weitere Voten durch die Konsultoren Martin Gillet<sup>64</sup>, Ernesto Ruffini<sup>65</sup> und Domenico Tardini<sup>66</sup> erarbeitet. Man setzte eine Kommission ein mit der Aufgabe der weiteren Prüfung und vor allem der präziseren und verständlicheren Formulierung der zu verurteilenden Sätze. Im Oktober 1936 lag schließlich ein „Syllabus“ vor, der in vier Teile zerfiel: Nach acht Sätzen über den Rassismus mit Quellen nachweisen, vorwiegend aus Hitlers „Mein Kampf“, und fünf Propositiones über den Hypernationalismus bzw. Faschismus, geschöpft aus Schriften Mussolinis, folgten acht Sätze zum Kommunismus, die sich vor allem auf Texte von Lenin und Stalin bezogen, sowie drei Propositiones zum Totalitarismus, die wiederum aus Schriften Mussolinis ‚synthetisiert‘ waren.<sup>67</sup> Dieser Syllabus wurde bis zum Frühjahr 1937 noch mehrfach überarbeitet. Man erhöhte dabei die zu verurteilenden Sätze zum Thema Rassismus von acht auf zehn.<sup>68</sup>

Am 13. April 1938 wurde von der Studienkongregation eine Liste von Irrtümern zum Rassismus an die katholischen Universitäten versandt, die umgehend den Titel „Syllabus gegen den Rassismus“ erhielt.<sup>69</sup> Ein Vergleich mit den im Hl. Offizium erarbeiteten Propositionen zeigt eine weitgehende Identität. Hatte man als zweite Propositio im Hl. Offizium geschrieben: „Die Rassen der Menschen unterscheiden sich voneinander in ihrer angeborenen und unveränderlichen Wesensart, so dass unter ihnen die niedrigste weiter von der höchsten Rasse der Menschen entfernt ist, als sie von der höchsten Tierart entfernt ist“, so heißt es im ersten Satz der Studienkongregation: „Die menschlichen Rassen sind in ihrer natürlichen und unveränderlichen Gegebenheit so sehr voneinander verschieden, dass die niedrigste von der am höchsten stehenden weiter entfernt ist als von der am höchsten entwickelten Tiergattung.“ Daraus resultiert: Die von der Studienkongregation versandten Sätze wurden nicht in dieser selbst erarbeitet, sondern stammen aus dem Hl. Offizium.

<sup>63</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 3, 16–27, Notiz des Assessors des Hl. Offiziums.

<sup>64</sup> Martin Gillet (1875–1951): Dozent in Löwen, Le Saulchoir, 1923–1927 am Institut Catholique in Paris; 1927 Provinzial der Francia. Vgl. *Frank, I.*, Art. Martin Gillet, LThK<sup>3</sup> 4, Freiburg i. Br. 1995, 653. Sein Votum in ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 4, gedruckte Voten vom April 1936, französisches Votum Gillets, 1–3.

<sup>65</sup> Ernesto Ruffini (1888–1967): 1910 Professor für Exegese und danach Rektor der Päpstlichen Lateran-Universität; ab 1928 Sekretär der Studienkongregation, 1945 Erzbischof von Palermo/Sizilien, 1946 Kardinal. Vgl. *Alberigo, G.*, Art. Ernesto Ruffini, LThK<sup>3</sup> 8, Freiburg i. Br. 1999, 1348f.; *Petraia, G.*, Il Cardinale Ernesto Ruffini. Arcivescovo di Palermo. „Fare la verità nella carità“, Città del Vaticano 1989. Sein Votum in ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 4, gedruckte Voten vom April 1936, Votum Ruffinis vom 20. April 1936, 4f.

<sup>66</sup> Domenico Tardini (1888–1961): 1912 Priesterweihe, danach als Professor für Liturgie am römischen Priesterseminar tätig; seit 1929 Untersekretär und ab 1937 Sekretär der Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten, 1952 Prostaatssekretär Pius’ XII. und spätere Schlüsselfigur des Zweiten Vatikanums. Vgl. *Casula, C.*, Domenico Tardini (1888–1961). L’azione della Santa Sede nella crisi fra le due guerre, Roma 1988 [interessant die unveröffentlichten Tagebücher Tardini ab S. 291]; *Gelmi, J.*, Art. Domenico Tardini, LThK<sup>3</sup> 9, Freiburg i. Br. 2000, 1267; *Nicolini, G.*, Il Cardinale Domenico Tardini, Padua 1980. Sein Votum in ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 4, gedruckte Voten vom April 1936, Votum Tardini vom 20. April 1936, 6–11.

<sup>67</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 13, Raccolta di testi su razzismo, nazionalismo, comunismo, totalitarismo (proposizioni da condannare) (41 Seiten im Druck). Die Themen Faschismus und Kommunismus müssen im Rahmen dieses Beitrags weitgehend außer Acht bleiben.

<sup>68</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 19, Syllabus der Propositiones mit Vorbemerkungen (15 Seiten).

Personales Bindeglied dürfte Konsultor Ruffini gewesen sein, denn er veranlasste auf Weisung des Papstes als Sekretär der Studienkongregation 1938 die Versendung des Syllabus gegen den Rassismus an die katholischen Fakultäten.

Das Hl. Offizium selbst indes stellte seine Arbeiten ein. Am 2. Juni 1937 hatten die Kardinäle den Syllabus zu Kommunismus und Rassismus auf unbestimmte Zeit vertagt,<sup>70</sup> was von Pius XI. zwei Tage später bestätigt wurde.<sup>71</sup> Möglicherweise hängt diese Entscheidung mit der Überzeugung zusammen, alles Notwendige sei in der am 14. März 1937 verkündeten Enzyklika „Mit brennender Sorge“ schon gesagt. Eine interne Synopse, die das Sanctum Officium in Auftrag gab, zeigt eine hohe Übereinstimmung von Enzyklika und geplantem Syllabus.<sup>72</sup> Die grundsätzliche Verurteilung des Rassismus in einer weiteren Enzyklika Pius' XI. kam – wohl wegen der Erkrankung des Papstes und dem folgenden Pontifikatswechsel – ebenfalls nicht mehr zustande. Das letzte klärende Wort blieb aus.<sup>73</sup>

## 5. Schlussthesen

1. Die historische Binsenwahrheit, dass Pauschalurteile und Schwarz-Weiß-Malerei die stets komplexe historische Wirklichkeit mit ihren zahlreichen Grautönen nicht treffen können, hat sich auch im Fall des Verhältnisses katholische Kirche und NS-Ideologie (namentlich im Hinblick auf Rassismus und Antisemitismus) als wahr erwiesen. Der Vorwurf Daniel Goldhagens, *die katholische Kirche, die Römische Kurie, die Kardinäle*

<sup>69</sup> Die Liste mit den acht Thesen erschien am 11. Mai in „La Croix“, dem Organ des französischen Episkopats, und am 2. Juli in der Jesuitenzeitschrift „Civiltà Cattolica“. Die deutsche Übersetzung lautet: „1. Die menschlichen Rassen sind in ihrer natürlichen und unveränderlichen Gegebenheit so sehr voneinander verschieden, daß die niedrigste von der am höchsten stehenden weiter entfernt ist als von der am höchsten entwickelten Tiergattung. 2. Die Kraft der Rasse und die Reinheit des Blutes müssen mit allen Mitteln gewahrt und gepflegt werden. Alles, was diesem Zweck dient, ist, eben deshalb, gut und erlaubt. 3. Der Ursprung und die Hauptquelle aller geistigen und moralischen Qualitäten des Menschen ist das Blut, in dem die Eigenschaften der Rasse beschlossen liegen. 4. Das Hauptziel der Erziehung besteht darin, die Eigenschaften der Rasse zu entwickeln und die Seelen mit einer brennenden Liebe zur eigenen Rasse als dem höchsten Gut zu erfüllen. 5. Auch die Religion ist der Rasse untertan und muß ihr angepasst werden. 6. Der Urquell und die oberste Norm jeder Rechtsordnung ist der Rasseinstinkt. 7. Was existiert, ist allein der Kosmos, das lebendige Universum; alle Dinge, der Mensch mit einbegriffen, sind nur verschiedene sich im Laufe der Zeit vereinfachende Abwandlungen des lebendigen Alls. 8. Der einzelne Mensch lebt nur durch den Staat und für den Staat. Alles Recht, das er besitzt, steht ihm nur auf Grund einer Konzession des Staates zu.“ Vgl. *Hürten, H.*, „Kulturkampf. Berichte aus dem Dritten Reich. Paris“. Eine Auswahl aus den deutschsprachigen Jahrgängen 1936–1939, Regensburg 1988, 177f. Eine Übersicht über die Stellungnahmen des Episkopats zum Thema Rassismus bei *Congar, Y. M.*, *Die katholische Kirche und die Rassenfrage*, Recklinghausen 1961, 67–72. Im folgenden Vergleich wird nach der deutschen Übersetzung des „Syllabus gegen den Rassismus“ zitiert.

<sup>70</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 19<sup>bis</sup>, Decretum Feria Quarta vom 2. Juni 1937.

<sup>71</sup> ACDF R.V. 1934 N° 29, Nr. 19<sup>bis</sup>, Papstaudienz vom 4. Juni 1937.

<sup>72</sup> ACDF, R.V. 1934 N° 29, Nr. 18, gedruckte Synopse (12 Seiten).

<sup>73</sup> Vgl. *Passeleg, G. / Suchocky, B.*, *Die unterschlagene Enzyklika. Der Vatikan und die Judenverfolgung*, Wien 1997; *Rauscher, A.* (Hg.), *Wider den Rassismus. Entwurf einer nicht erschienenen Enzyklika (1938)*. Texte aus dem Nachlass von Gustav Gundlach SJ, Paderborn u. a. 2001.



und Bischöfe und *die* Päpste seien allesamt Antisemiten gewesen,<sup>74</sup> ist durch die neu zugänglichen Quellen eindeutig widerlegt worden. Sowenig die katholische Kirche ein monolithischer Block ist und war, sowenig erwies sich die Römische Kurie als gleichgeschalteter Apparat. Parteien, Strömungen, Konkurrenzen einzelner Personen und Büros, heftige Diskussionen, Streit, Gutachten und Gegengutachten, mithin ein Ringen um den „rechten“ Weg waren die Regel. Das belegen vor allem die beiden aus dem ACDF hier näher vorgestellten Fälle.

2. Die Auseinandersetzungen in der Römischen Kurie um den Reformvorschlag der *Amici Israel* zur Karfreitagsfürbitte für die Juden offenbaren ein ganzes Spektrum von Einstellungen führender Kirchenleute zum Thema Juden und Antisemitismus. Es gab entschiedene Gegner des Antisemitismus, die sich durchaus bewusst waren, dass der kirchliche Antijudaismus, wie er sich unter anderem in der Liturgie fand, ein gefährlicher Nährboden für den modernen Judenhass sein konnte. Jahr für Jahr für „perfide“ Juden zu beten, ging für die Ritenkongregation, ihre Liturgische Kommission und ihren Gutachter Abt Schuster nicht länger an. Marco Sales konnte dogmatisch nichts gegen die Reform vorbringen, er bestritt stattdessen einfach ihre Nützlichkeit. Im Hinblick auf einen möglichen Antisemitismus verhielt er sich neutral. Kardinal Merry del Val dagegen verstieg sich in seinem Antizionismus zu Formulierungen, die sich so ähnlich auch in Hetzreden von ausgesprochenen Antisemiten fanden. Der Papst verwarf zwar die Reform des liturgischen Antisemitismus, setzte aber gegen den Widerstand einiger Kardinäle des Hl. Offiziums doch die Verurteilung des Rassenantisemitismus durch. Allerdings war diese *Damnatio* nichts anderes als eine präventiv errichtete Schutzwehr für den Fall, dass jemand dahinter kam, dass „Verstöße gegen die Hl. Liturgie“ nichts anderes meinte, als das „*Pro perfidis Judaeis*“ zu streichen, was das Aufhebungsdekret geschickt verschleierte. Ausgesprochene Judenfreunde und ausgesprochene Judengegner waren die beiden Pole, zwischen denen die involvierten Kurialen anzusiedeln sind.
3. Die zweite Probebohrung 1934 bis 1937 zeigt eine intensive lehramtliche Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Ideologie, vor allem auf der Basis von Hitlers „*Mein Kampf*“. Es kam zwar zur Indizierung von Rosenbergs „*Mythus*“, der feierliche und fast fertige Syllabus gegen den Rassismus erschien jedoch nicht. Mehrfach wurde die Sache „*sine die*“ vertagt. Die Enzyklika „*Mit brennender Sorge*“ (1937) und die acht Sätze der Studienkongregation nahmen zwar Gedanken dieser Arbeit des Hl. Offiziums auf, der feierliche Bannstrahl blieb jedoch aus, ohne dass die Quellen den eigentlichen Verantwortlichen verraten. Wollte der „gute“ Papst mehr, als der „böse“ Staatssekretär zuließ? Oder war sich das Tandem Ratti-Pacelli hier einig, weil das Nötige bereits gesagt war? Muss man den Versuch einer neuen Antirassismus-Enzyklika 1938/39, die nie erschien, als wenigstens versuchten Befreiungsschlag Pius' XI. gegen die Bevormundung seines diplomatisch denkenden Staatssekretärs deuten? Die neu zugänglichen Quellen haben dazu bislang keine Antwort gegeben und werden es wohl auch nicht mehr tun.
4. Die entscheidende Frage, die letztendlich zur vorzeitigen Teilöffnung der Archive geführt hat und wohl auch für das Scheitern der jüdisch-katholischen Historikerkommission verantwortlich war, nämlich die Frage nach dem „Schweigen“ Pius' XII. zum

<sup>74</sup> *Goldhagen, D.*, Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne, Berlin 2002.

Holocaust, können die neu zugänglich gemachten Quellen nicht beantworten. Dagegen spricht schon die zeitliche (bis 1939) und sachliche (nur deutsche Angelegenheiten betreffende) Eingrenzung der Apertura. Dennoch bieten die neuen Archivalien zahlreiche Möglichkeiten, den entscheidenden Prägungen Pacellis in seiner Zeit als Mitarbeiter der AES, als Nuntius in München und Berlin sowie als Kardinalstaatssekretär nachzugehen. Welche Erfahrungen haben sich hier eventuell zu feststehenden Handlungsmustern verdichtet? Daneben sind die personellen Netzwerke, die Pacelli in Deutschland und in der Kurie knüpfte, von zentraler Bedeutung für die Beantwortung der Frage, auf wen er sich in der Krise des Zweiten Weltkriegs würde stützen können und auf wen nicht. Zur Beantwortung dieser Frage ist es dringend notwendig, die teils exzellenten Ergebnisse der italienischen und französischen Forschung – ich nenne stellvertretend nur die Arbeiten von Fattorini<sup>75</sup>, Miccoli<sup>76</sup> und Chenu<sup>77</sup> – stärker im deutschen Kontext zu rezipieren, wie insgesamt eine gegenseitige internationale Vernetzung und Befruchtung dringend Not tut.

5. Aus der Vielzahl von möglichen zu bearbeitenden Themen möchte ich folgende besonders hervorheben:
  - a) Eine gründliche Analyse der Nuntiaturakten Pacellis, die noch aussteht, sollte zunächst fragen, ob und in welchem Ausmaß sich die Kulturkampf-Erfahrungen, welche die entscheidenden Kirchenleute der Weimarer Zeit in ihrer Jugend gemacht hatten, nicht auch auf den jungen Nuntius übertragen haben: verwaiste Pfarreien, ungetaufte Kinder, Sterbende ohne den Trost der Sakramente – Katholiken, deren ewiges Seelenheil auf dem Spiel stand, weil die Seelsorge nicht gesichert war. Durfte so etwas noch einmal in Deutschland geschehen? Oder musste man nicht alles tun, um dies zu verhindern? Musste nicht die cura animarum, die Sorge um das ewige Heil der anvertrauten „Schäfchen“, nicht absolute Priorität haben, auch vor der Rolle der katholischen Kirche als Anwältin des Naturrechts und somit aller Menschen, besonders derer in Not? Wer von der Einheit des Menschengeschlechtes ausging, für den konnte es selbstredend keine Rassenunterschiede geben. Wäre von daher nicht ein mutiges Eintreten für die verfolgten Juden sachlogisch gewesen? Sorge um das Seelenheil der dem Hirten anvertrauten Herde oder Sorge um das Heil aller Menschen, also auch der Juden? – Diese beiden Ziele scheinen kaum unter einen Hut zu bringen gewesen sein. Vielleicht haben sie auch Pacelli in einen tiefen Zielkonflikt gestürzt.
  - b) Von genauso zentraler Bedeutung dürfte das Scheitern der Friedensinitiative Benedikts XV.<sup>78</sup> und seines Friedensboten Pacelli 1917 gewesen sein. In der Kurie hatten sich zwei Positionen unversöhnlich gegenüber gestanden: der Papst, der aus moralischen Gründen glaubte, Flagge zeigen und sich politisch einmischen zu müssen, auf der einen, und sein Staatssekretär Pietro Gasparri<sup>79</sup>, dem die Überparteilichkeit des Hl. Stuhls wegen der Transnationalität der katholischen Weltkirche oberste Norm war, und der deshalb einen solchen Schritt vehement ablehnte, auf der anderen Seite. Der Papst setz-

<sup>75</sup> Fattorini, E., *Germania e Santa Sede. Le nunziature di Pacelli fra la Grande guerra e la Repubblica di Weimar* (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico. Monografia 18), Bologna 1992.

<sup>76</sup> Miccoli, G., *I dilemmi e i silenzi di Pio XII. Vaticano, Seconda guerra mondiale e shoah*, Milano 2000.

<sup>77</sup> Chenu, P., *Pacelli; ders.*, Pie XII.

<sup>78</sup> Benedikt XV. (1854–1922): 1907 Erzbischof von Bologna, 1914 Kardinal, Papst, gestorben 1922. Über ihn *Schwaiger, G.*, Art. Benedikt XV., *LThK* 2, Freiburg i. Br. 1994, 209f.

te sich durch und scheiterte – und mit ihm sein begabtester Diplomat, wie neuere Forschungen zeigen. Es bleibt aber zu fragen: Wie sehr hat dieses Trauma Pacelli begleitet? Wollte er den Fehler seines Vorvorgängers nicht wiederholen und deshalb lieber schweigen – trotz völlig veränderter Umstände? Wir können noch nicht in die Akten seines Pontifikats schauen, aber vielleicht würde eine gründliche Analyse seiner Nuntiaturreporte und seiner Staatssekretariatsakten uns bei der Frage, ob sich die Erfahrungen von 1917 im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten zu einem handlungsleitenden Impuls verstetigt haben oder nicht, weiterhelfen. Eine bloße Konzentration auf die Jahre ab 1941 allein vermag die entscheidenden Fragen nicht zu beantworten.<sup>80</sup>

- c) Das Verhältnis Pacellis zu den deutschen Bischöfen, namentlich seine Rolle bei den Bischofsstuhlbesetzungen, ist noch weitgehend unerforscht. Kann man etwa aus seiner nachdrücklichen Protektion Konrad Graf von Preysings<sup>81</sup>, den er als Ordinariatsrat in München schätzen gelernt, ihn dann zunächst zum Bischof von Eichstätt gemacht und schließlich ohne Rücksichtnahme auf die Vorschläge des Domkapitels als Bischof von Berlin in den Brennpunkt des politischen Deutschland befördert hatte, schließen, dass er dessen kämpferische Haltung gegen den Nationalsozialismus unterstützte? Oder bedeutete sein äußerst negatives Votum über den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Adolf Kardinal Bertram<sup>82</sup> in seiner Schlussrelation von 1929<sup>83</sup>, wo er ihm Eigensinn und schlechte Zusammenarbeit mit ihm als Nuntius attestierte, dass Pacelli sich von dessen nachgiebiger Haltung, wie sie sich in dessen Eingabepolitik zeigte, distanzierte?
- d) Schließlich bedarf die lehramtliche Auseinandersetzung mit allen Ideologien des 20. Jahrhunderts, wie sie im Hl. Offizium stattfand, einer weiteren detaillierten Untersuchung. Eine kritische Edition der einschlägigen Dokumente wäre dringend zu wünschen.

<sup>79</sup> Pietro Gasparri (1852–1934): 1877 Priesterweihe, 1880 Professor des kanonischen Rechts in Paris, ab 1896 Diplomat des Vatikans, 1898 Apostolischer Delegat für Ecuador, Bolivien und Peru, Titularerzbischof von Iconium, 1901–1907 Sekretär der Kardinalskongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten, 1907 Kardinal. Über ihn *Bautz, F. W.*, Art. Pietro Gasparri, BBKL 2, Hamm 1990, 180f.; *Bäumler, R.*, Art. Pietro Gasparri, LThK<sup>3</sup> 4, Freiburg i. Br. 1995, 297f.

<sup>80</sup> Vgl. vorläufig *Chenaux, P.*, Pie XII; *Reppen, K.*, Die Außenpolitik der Päpste im Zeitalter der Weltkriege, in: HKG(J) VII, Freiburg i. Br. u. a. 1979, 36–96, 40–51.

<sup>81</sup> Konrad Graf von Preysing (1880–1950): 1912 Priesterweihe, 1932 Bischof von Eichstätt, 1935 Bischof von Berlin, 1945 Kardinal. Über ihn *Pihousek, J.*, Preysing, in: *Gatz, E.* (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 88–92.

<sup>82</sup> Adolf Bertram (1859–1945): 1881 Priesterweihe, 1906 Bischof von Hildesheim, 1914 Fürstbischof von Breslau, 1916/19 Kardinal, 1919 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz, 1933 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz. Vgl. *Stasiewski, B.*, Bertram, in: *Gatz, E.* (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 43–47.

<sup>83</sup> ASV AES Germania Pos. 511 Fasc. 24, Bericht zur Lage der katholischen Kirche in Deutschland vom 18. November 1929. Die Edition dieser Schlussrelation Pacellis wird von mir und meinem Assistenten Klaus Unterburger vorbereitet und soll noch in diesem Jahr erscheinen.